



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.12.2024:**

**zu 5.1 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle  
(Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende  
Schulen  
Vorlage: VIII/2024/00238**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
2. die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2025/26 als Integrierte Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ abzubilden.
3. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ in der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2025/26.
4. den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) als Nebengebäude teilweise an die Gemeinschaftsschule / Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2025/26 anzugliedern

---

Uta Rylke  
Protokollführerin



**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des**  
**Bildungsausschusses vom 04.12.2024:**

**zu 5.2 Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm des**  
**Bundes Richtlinien Ganztagsbetreuung II des Landes Sachsen-Anhalt**  
**Vorlage: VIII/2024/00434**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Bundes „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes (Richtlinien Ganztagsbetreuung II)“ des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 1. August 2024) durch Investitionen in folgende Einrichtungen:

<b>Einrichtung</b>	<b>Maßnahmen</b>
Hort und Ganztags schulbereich der Grundschule Otfried Preußler	Komplettsanierung
Hort und Ganztags schulbereich der Grundschule Büschdorf	Komplettsanierung
Hort und Ganztags schulbereich der Grundschule Schimmelstraße	Neubau
Ganztags schulbereich der Grundschule am Kirchteich	Komplettsanierung
Hort und Ganztags schulbereich der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ Standort: Ludwig-Bethcke-Str.; 06132 Halle (Saale)	Komplettsanierung
Hort und Ganztags schulbereich der Grundschule Johannesschule	Komplettsanierung



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.12.2024:**

#### **zu 6.1     Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen Vorlage: VIII/2024/00402**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen für die öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten.
  - a. Zur Auswahl der teilnehmenden Schulen ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen.
  - b. Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden.
  - c. Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.
  - d. Neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sind relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement und der Kinder- und Jugendrat zu beteiligen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit) bei der erfolgreichen Projektumsetzung unterstützen können, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.
2. dem Stadtrat innerhalb von vier Monaten Vorschläge für die Auswahl der Pilotschulen und die Ausgestaltung des Pilotprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. bei zukünftigen Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine regelhafte Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.